



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 4
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
Gülseren
Demirel
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele anerkannte Flüchtlinge und damit Auszugsberechtigte gibt es derzeit in bayerischen Kommunen, die weiterhin in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Unterbringungsform – ANKER-Einrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und zentrale sowie dezentrale Unterkünfte – und Wohnorten, bitte dabei auch die tatsächliche Kapazitäten in den Unterkünften benennen), wie viele anerkannte Flüchtlinge sind seit 2021 im Staatlichen Sofortprogramm bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt worden (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken), welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um über die genannten Programme hinaus Wohnraum für anerkannte und auszugsberechtigte Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen (bitte die Beratung und Motivation der Kommunen seitens der Staatsregierung benennen und Bestrebungen zu Bauen in sog. Mischgebiete aufführen – bei Nein, bitte begründen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum Stichtag 31.01.2026 stellte sich lt. integrierten Migrantenverwaltungssystem (iMVS) die Zahl der anerkannten Asylbewerber (Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz), der subsidiär Schutzberechtigten (Zuerkennung des subsidiären Schutzes gem. § 25 Abs. 2 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) i. V. m. § 4 Asylgesetz – AsylG) und der mit Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 25 Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 3 AsylG) in den Asylunterkünften wie folgt dar:

	ANKER	Gemeinschafts- unterkünfte	dezentrale Unterkünfte
Oberbayern	215	1 146	4 020
Niederbayern	1	752	526
Oberpfalz	10	504	941
Oberfranken	1	105	1 096
Mittelfranken	26	533	573
Unterfranken	23	762	1 118
Schwaben	3	704	1 677

Die regelmäßig belegbare Bettenkapazität der bayerischen Asylunterkünfte stellt sich Stand 31.01.2026 lt. iMVS wie folgt dar:

	Anzahl
Oberbayern	59 348
Niederbayern	10 453
Oberpfalz	12 033
Oberfranken	12 612
Mittelfranken	18 127
Unterfranken	14 939
Schwaben	23 154

Die nach Wohnorten aufgeschlüsselte Zahl des oben genannten Personenkreises und die regelmäßig belegbare Bettenkapazität differenziert nach Unterkunftsarten und Regierungsbezirken liegen dem Staatministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) nicht in statistisch bzw. automatisiert auswertbarer Form vor und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerights (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung – BV) in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Im Rahmen des erfolgreich abgeschlossenen Sofortprogramms des Wohnungspakts Bayern (1. Säule) wurden mit Start im Jahr 2015 bis 2021 bayernweit insgesamt 38 staatliche Wohnanlagen mit fast 600 Wohnungen geschaffen, die rund 2 800 anerkannte Flüchtlinge und bedürftige Einheimische mit Wohnraum versorgen. Die Wohnungen sind in der Regel mit 70 Prozent anerkannten Flüchtlingen und rund 30 Prozent Einheimischen mit niedrigem Einkommen belegt. Eine Aufschlüsselung der seit 2021 im Staatlichen Sofortprogramm bei der Wohnungsvergabe berücksichtigten anerkannten Flüchtlinge nach Jahren und Regierungsbezirken liegt dem StMI nicht in statistisch auswertbarer Form vor und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerights (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) in der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Für Kommunen bietet der Freistaat mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) eine besonders attraktive Förderung für Projekte von Städten und Gemeinden zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum an. Für Projekte im Bestand, auch in Ortskernlagen, gilt ein gegenüber der Regelförderung von 30 Prozent erhöhter Fördersatz von 40 Prozent der förderfähigen Kosten.

Geförderte und gebundene Sozialwohnungen stehen auch anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach Bedarf und sozialer Dringlichkeit.

Der Freistaat unterstützt Projekte, um den Wohnungsmarkt u. a. für Migrantinnen und Migranten unter dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zugänglicher zu machen. So fördern wir das Projekt „WoFA – Wohnraum für alle“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, das auch Menschen mit Migrationsgeschichte beim Weg in die eigene Wohnung sowie beim Abbau von Hindernissen bei der Wohnungssuche unterstützt. Außerdem gibt es lokale Initiativen wie etwa das Projekt „Mieterqualifizierung „Fit für die eigene Wohnung – Neusässer Konzept“, die ideell unterstützt werden. Künftige Mieter werden dabei geschult, wie sie sich als Mieter verhalten sollen und welche Rechte und Pflichten sie aus einem Mietvertrag haben. Die auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte angesiedelten Integrationslotterien und -lotsen werden regelmäßig über die Projekte informiert. Beim Thema

Wohnen können sie als Netzwerker und Multiplikatoren unterstützen. Konkret können sie etwa Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche im Bereich der Mieterqualifikation anbieten (die Ehrenamtlichen können dann wiederum Migrantinnen und Migranten schulen). Außerdem können die Lotsinnen und Lotsen im Rahmen der Ehrenamtskoordination unterstützen und z. B. bei praktischen Fragen des Auszugs aus der Unterkunft Bedarfe und ehrenamtliche Angebote zusammenzubringen.